

Betreff Schadenssanierung des Salzbachs - Genehmigung der Kosten der gemauerten Bachkanäle (Salzbach)

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|--|--------------|-----------------------|
| Kommission | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | | |
|---|------------------|-----------------------|
| <input type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Kostenkalkulation

Anlagen nichtöffentliche

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

| Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Rund 13 km der insgesamt rd. 240 Kilometer Fließgewässer auf Wiesbadener Gemarkung verlaufen unterirdisch in Betonrohren oder gemauerten Gewölben. Die Bausubstanz dieser Bauwerke wurde in 2018 erstmals erkundet und bewertet. Mit der Sitzungsvorlage 20-V-36-0012 (StVV-Beschluss Nr. 0389, 16. Juni 2020) wurden Zustand und Sanierungskosten zur Kenntnis gegeben. Mit der Sitzungsvorlage 23-V-36-0013 (StVV-Beschluss Nr. 0505, 20. Dezember 2023) wurde ein Zwischenbericht eingereicht.

Aktuell liegt eine ingenieurtechnische Sanierungsplanung vor. Über Umfang und Zeitplanung der erforderlichen Sanierungskosten wird informiert und die erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 für die Bachkanäle (Rambach und Salzbach) in der Innenstadt mit einem Durchmesser > 2000 mm ein Sanierungsbericht über Inhalt und Umfang der Sanierungsmaßnahmen vorliegt;
 - 1.2 aufgrund der unterschiedlich umzusetzenden Sanierungstechniken, bedingt durch unterschiedliche Schadensbilder und deren räumlicher Trennung, die Arbeiten in 3 Abschnitte unterteilt werden können;
 - 1.3 die Sanierung der Schäden an den Bachkanälen mit einem Durchmesser > 2000 mm in den Jahren 2026-2028 durchgeführt werden soll. Die Planungen für die Abschnitte 1 und 3 sind abgeschlossen und mit der Ausschreibung muss direkt nach Beschlussfassung begonnen werden, um die Ausweitung der Schäden zu verhindern;
 - 1.4 die Kosten für Abschnitt 1 - Warmer Damm (B426 bis B419A; partielle Reparatur und beschichtungsverfahren) mit 950.000 € brutto (Instandhaltung) - bei getrennter baulicher Umsetzung - angegeben werden; die Schäden müssen zeitnah saniert werden.
 - 1.5 die Kosten für Abschnitt 2 - Doppelröhre Wilhelmstraße HNr. 30-38 (B419A bis B414A; B419 bis 414) mit 4,5 Mio. € brutto (investiv), angegeben werden. Aktuell läuft eine Variantenuntersuchung (siehe III. Geprüfte Alternativen); danach wird für diese investive Maßnahme eine gesonderte Sitzungsvorlage erarbeitet und vorgelegt;
 - 1.6 die Kosten für Abschnitt 3- Wilhelmstraße HNr.30 - GSR, (414A bis B3929; Injektionsverfahren) mit 1,6 Mio. € brutto (Instandhaltung) - bei getrennter baulicher Umsetzung - angegeben werden; die Schäden müssen zeitnah saniert werden.
 - 1.7 im Einvernehmen mit Dez. I/Amt 14 für die beiden Instandhaltungsmaßnahmen keine Plausibilitätsprüfung erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der erforderliche Sanierungsbetrag für die Instandsetzung des Abschnittes 1 in Höhe von rd. 950.000 € brutto (INS) und der erforderliche Sanierungsbetrag für Abschnitt 3 in Höhe von rd. 1,6 Mio. € brutto (INS) grundsätzlich genehmigt und 2026 kassenwirksam wird.

Die Finanzierung erfolgt durch die Überleitung der Restmittel 2025 (Kontierung 1300156), weil im Haushaltplan 2026 für Dezernat II/36 nicht ausreichend Instandhaltungsbudget zur Verfügung steht.

- 2.2 die erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich rd. 4,5 Mio. € brutto (INV) für die Instandsetzung des Abschnittes 2 von Dezernat II/36 zum Haushalt 2027/28 angemeldet werden. Die Umsetzung ist 2026 bis 2028 geplant; die vorhandenen investiven Mittel (IM-Projekt 5.36.0041) aus dem Haushalt 2025 in Höhe von 339.000 € werden für Planungsleistungen freigegeben und in den Haushalt 2026 übergeleitet, da dort keine Mittel zur Verfügung stehen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Schadenslage wurde ausführlich in der Sitzungsvorlage 23-V-36-0013 beschrieben. Nun liegt ein ingenieurtechnisches Gutachten zur Sanierung der Schäden vor.

Aufgrund der verschiedenen Schadensbilder und der unterschiedlichen Materialien der Kanäle werden drei unterschiedliche Sanierungsverfahren empfohlen. Da die fachkundigen Firmen auf dem Markt hinsichtlich Sanierungstechniken spezialisiert sind, wird der Bachkanal entsprechend in 3 Sanierungsabschnitte unterteilt.

Abschnitt 1: „Am Warmen Damm“ (Haltung B426 - B419A)

- => ca. 200 m Ortbeton wurde in den 1970er Jahren hergestellt
=> *Sanierungsverfahren:* Partielle Reparatur und Beschichtungsverfahren

Abschnitt 2: Doppelröhre „Wilhelmstraße Hausnummer 30 bis 38“

- => ca. 100 m Natursteinmauerwerk, Herstellung ab 1850 (Haltung B419A - 414A)
=> ca. 115 m Natursteinmauerwerk (Haltung B419 - 414)
=> *Sanierungsverfahren* s. III. Geprüfte Alternativen

Im Abschnitt 2 sind partiell Schäden vorhanden, die bereits ein angeordnetes oberirdisches Befahrungsverbot bewirken, welches die Nutzung der Flächen (Feste und Veranstaltungen) erheblich beeinträchtigen. Mit einer Ausweitung der Schäden und somit zusätzlichen Behinderungen im Bereich Warmer Damm - Wilhelmstraße muss gerechnet werden.

In dem, in der Mitte des 19. Jahrhunderts erbauten, Doppelkanal ist der Mörtel stark ausgewaschen, das Gefüge des Natursteinmauerwerks ist somit erheblich gestört. Die Sanierungsplanung stellt eine große Herausforderung dar, da die Wiederherstellung unter Berücksichtigung des Abflussvolumens erfolgen muss. Es sind verschiedene Sanierungsmöglichkeiten zu prüfen siehe III. Geprüfte Alternativen.

Abschnitt 3: „Wilhelmstraße Hausnummer 30 bis Gustav-Stresemann-Ring/ Friedrich-Ebert-Allee“

- Haltungen 414A/B414 bis B3908 - B3929
=> ca. 1200 m, Herstellung ab 1905
=> *Sanierungsverfahren:* Reparatur durch Injektionsverfahren, Verdämmen von Hohlräumen/ Risse, Fugen vermörteln, Füllen von Fehlstellen

Die Schäden müssen lt. Gutachten zeitnah (Einstufung) in den folgenden Zeiträumen saniert werden:

2026: **Instandhaltung** Abschnitt 1 und Abschnitt 3
Gesamtkosten rd. 2,55 Mio. € brutto bei getrennter Umsetzung.

2027/28: **Investiv** - Abschnitt 2
Kostenanschlag von 07.2025 mit geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 4,5 Mio. € brutto.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

2025 wurden für Abschnitt 2 vier unterschiedliche Sanierungsvarianten mit Kosten (Investiv) betrachtet. Die Wahl der geeigneten Sanierungsmethode ist abhängig von der tatsächlichen Abflussmenge. Dadurch ist eine Betrachtung des Gesamteinzugsgebietes und der Abflusskapazitäten der verrohrten Abschnitte (bisher nicht berechnet) erforderlich.

- Ersatzneubau der Gewölbe-Doppelröhre in gleicher Trasse
- Ersatzneubau parallel zur vorh. Trasse der Doppelröhre
- Sanierung mittels vorgefertigten GFK-Profilen und, wegen Querschnittsverringerung, Neubau zusätzlicher Kanalhaltung, eventuell im Tunnelverfahren
- Sanierung mittels Polymerbetonelementen

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 31. Oktober 2025

Chr. Hinniger

Hinniger
Bürgermeisterin